

K u r z p r o t o k o l l

über die 32. Kabinettsitzung der Bundesregierung
am 21. Dezember 1949 9,30 Uhr

Ort: Bundeskanzleramt, Kabinettsaal

Vorsitz: Der Bundeskanzler, zeitweise der Vizekanzler

Teilnehmer: Die Bundesminister (der Bundesminister für Angelegenheiten der Vertriebenen nur vormittags)

Der Chef des Bundespräsidialamtes
Der Bundespressechef
Der stellv. Bundespressechef
Der persönliche Referent
Der Protokollführer]

T a g e s o r d n u n g

Federführend:

- | | |
|---|--|
| 1) Bundeshaushalt für das Rumpfrechnungsjahr 1949 | Der Bundesminister der Finanzen] |
| 2) Entwurf eines Gesetzes über die Kraftloserklärung von Hypotheken-, Grundschuld- u. Rentenschuldbriefen in besonderen Fällen | Der Bundesminister der Justiz |
| 3) Entwurf eines Gesetzes zur Wiederherstellung der Rechtseinheit auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung, der bürgerlichen Rechtspflege, des Strafverfahrens und des Kostenrechts | Der Bundesminister der Justiz |
| 4) Entwurf eines Gesetzes betreffend das Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949 | Der Bundesminister für Angelegenheiten d. Marshall-Plans |
| 5) Sicherheitsfragen | Der Bundesminister der Justiz |
| 6) Vereinheitlichung des Rückerstattungsrechts | Der Bundesminister der Justiz |
| 7) Entwurf eines Gesetzes über den Bundesfinanzhof | Der Bundesminister der Finanzen |
| 8) Entwurf eines Gesetzes über die Bildung von Hafenbetriebsvereinigungen | Der Bundesminister für Arbeit |
| 9) Entwurf eines Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer | Der Bundesminister für Arbeit |

<u>Tagesordnung</u>	<u>Federführend</u>
10) Vertretung der Bundesminister	Der Bundeskanzler
11) Durchführung des Art. 130 GG	Der Bundesminister f. Ang. d. Bundesrats
12) Zuständigkeit auf dem Gebiete der Neu- gliederung des Bundesgebiets	Der Bundesminister f. Ang. d. Bundesrats
13) Bezeichnung deutscher Behörden in der Ostzone	Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen
14) Abgrenzung der Zuständigkeit des Bundesmin. d. Innern u. d. Bundesmin. d. Justiz auf dem Gebiete des Ver- fassungsrechts	Der Bundeskanzler
15) Wartegeld und Pensionen der heimat- vertriebenen Beamten	Der Bundesminister der Finanzen
16) Registrierung und statistische Er- fassung der Kriegsgefangenen, der ausserhalb des Bundesgebietes befind- lichen Untersuchungs- und Strafge- fangenen, der Internierten und der Zivil- und Wehrmachtvermißten	Der Bundesminister f. Ang. d. Vertriebe- nen
17) Memorandum der Alliierten Hohen Kommission an die Bundesregierung über die Frage der Aufnahme von deutschen Flüchtlingen in West- deutschland	Der Bundeskanzler und alle Bundes- minister
18) Preisverbilligung der Zusatzlebens- mittel für den Kohlenbergbau	Der Bundesminister f. Ernährung, Land- wirtschaft u. Forsten
19) Bezeichnung des Bundesministe- rium für Post	Der Bundesminister für Post
20) Bestellung von Präsident Karl Schöppler als Mitglied des Verwaltungsrats der Kreditanstalt für Wiederaufbau	
21) Sitzungsplätze der Staatssekretäre während der Plenar-Sitzungen des Bundestags	
22) Entwurf von Richtlinien zur Durch- führung der Soforthilfe	Der Bundesminister der Finanzen
23) Entwurf eines Gesetzes zur Ver- besserung von Leistungen an Kriegsopfern	Der Bundesminister für Arbeit
24) Entwurf eines Gesetzes über den Lohn- steuer-Jahresausgleich für das Kalen- derjahr 1949	Der Bundesminister für Arbeit

<u>Tagesordnung</u>	<u>Federführend</u>
25) Entwurf eines Gesetzes über die Wiederherstellung der Ehrenämter und der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung	Der Bundesminister für Arbeit

Zu Punkt 1): Der Bundesminister der Finanzen trägt den Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung der vorläufigen Haushaltsordnung und des vorläufigen Haushaltsgesetzes 1949 vor und gibt sodann eine Übersicht über den Haushalt und den Ergänzungshaushalt der einzelnen Verwaltungen.

An allgemeinen Fragen werden entschieden:

a) Gehälter, Dienstaufwandsentschädigungen, Dispositionsfonds des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers und der Bundesminister

Es sollen jährlich erhalten

<u>als Gehalt:</u>	der Bundespräsident	50.000,- DM,
	der Bundeskanzler	45.000,- DM,
	die Bundesminister je	36.000,- DM;

als Dienstaufwandsentschädigung:

	der Bundespräsident	100.000,- DM,
	der Bundeskanzler	24.000,- DM,
	die Bundesminister je	7.200,- DM;

als Dispositionsfonds (für aussergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen):

	der Bundespräsident	60.000,- DM,
	der Bundeskanzler	50.000,- DM,
	die Bundesminister je	20.000,- DM.

b) Allgemeiner Repräsentationsfonds

Es wird beschlossen, beim Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung einen Fond zu schaffen, aus dem den Kabinettsmitgliedern für grosse repräsentative Aufwendungen, z.B. anlässlich des Abschlusses von Handelsverträgen, besondere Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

c) Besetzung der Referenten-Stellen in den Ministerien

Der Grundsatz, Referentenstellen in den Ministerien nur mit Ministerialräten zu besetzen, wird als beamtenpolitisch nicht richtig angesehen. Es sollen für Ministerialreferenten auch

Regierungsdirektoren-Stellen in den Einzelhaushalten vorgesehen werden. Dagegen wird grundsätzlich anerkannt, dass die Referenten ~~im Bundeskanzleramt~~ und die persönlichen Referenten der Minister in Gruppe A 1 a (Ministerialrat) eingestuft werden, ebenso die Ministerialbürodirektoren in Gruppe A 2 b (Oberregierungsrat).

[Bei der Besprechung der Einzelpläne der Ressorts wird beim Haushalt des Innenministeriums die Frage erörtert, ob die Veterinär-Angelegenheiten im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten oder im Bundesministerium des Innern zu bearbeiten sind. Das Kabinett beschliesst - entgegen der Auffassung des Bundesministeriums des Innern - dass die Veterinär-Sachen zur Zuständigkeit des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gehören sollen.]

Abschliessend wird der Gesetzentwurf zur Ergänzung der vorläufigen Haushaltsordnung und des vorläufigen Haushaltsgesetzes 1949 angenommen.

Zu Punkt 2): Das Kabinett stimmt der Vorlage des Bundesministers der Justiz zu.

Zu Punkt 3): Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf zu. Den einzelnen Ressorts bleibt es vorbehalten, noch Änderungsvorschläge zu machen.

Zu Punkt 4): Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf zu. Art. 2. Abs. 2 wird wie folgt geändert: „ist.....bekanntzugeben“.

Zu Punkt 5): Der Bundesminister der Justiz trägt den wesentlichen Inhalt seines den Kabinettsmitgliedern zugegangenen Rechtsgutachtens vor, wonach die Möglichkeit der Errichtung einer Bundespolizei durch das Grundgesetz nicht ausgeschlossen wird. Nach eingehender Aussprache werden weitere Erhebungen für erforderlich gehalten.

Zu Punkt 6): Die Zweckmässigkeit einer Vereinheitlichung des Rückerstattungsrechts wird erörtert. Der Bundesminister der Justiz wird ersucht, eine Zusammenstellung des in den einzelnen Ländern und Zonen geltenden Wiedergutmachungsrechts ausarbeiten zu lassen.

Zu Punkt 7): Das Kabinett hält eine Klärung der grundsätzlichen Frage für notwendig, ob für einzelne Fachverwaltungen, wie die Finanzverwaltung, Oberste Gerichtshöfe gebildet werden sollen oder ob nicht angesichts der Zersplitterung des Rechts die Oberste Gerichtsbarkeit des Bundes zusammengefasst werden soll. Der Bundesminister der Justiz wird um Fertigung eines Gutachtens hierüber unter Beiziehung der beteiligten Ressorts ersucht.

Zu Punkt 8) und 9): Das Kabinett hält weitere Verhandlungen über die vom Bundesminister für Arbeit vorgelegten Gesetzesentwürfe mit den beteiligten Ressorts für nötig.

Zu Punkt 10): Dem Vorschlag des Bundeskanzlers über die Vertretung der Bundesminister wird zugestimmt.

Zu Punkt 11): Das Kabinet nimmt von dem Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundesrates vom 16.12.49 Kenntnis und stimmt den Ausführungen des Bundesministers für Angelegenheiten des Bundesrates hierzu zu.

Zu Punkt 12): Der Bundeskanzler weist darauf hin, dass bei Annahme der Vorschläge des Bundesministers für Angelegenheiten des Bundesrates dieser zu einem Minister für Angelegenheiten der Länder in der Bundesregierung würde.

Die Beschlussfassung wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Zu Punkt 13): Vom Bundeskanzler wie auch vom Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen wird auf die ausserordentliche Schwierigkeit einer Regelung dieser Angelegenheit hingewiesen. Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen wird nochmals den Magistrat von Berlin über seine Erfahrungen mit den Behörden der Ostzone hören.

Zu Punkt 14) und 15): Die Punkte werden zurückgestellt.

Zu Punkt 16): Den Vorschlägen des Bundesministers für Angelegenheiten der Vertriebenen, Anfang des Jahres 1950 im Bundesgebiet eine Registrierung und statistische Erfassung aller noch ausserhalb des Bundesgebietes befindlichen deutschen Kriegsgefangenen, Untersuchungsgefangenen, Strafgefangenen und Internierten sowie der Zivil- und Wehrmachtsvermißten durchzuführen, wird zugestimmt.

Zu Punkt 17): Der Bundesminister für Angelegenheiten der Vertriebenen trägt das Memorandum der Alliierten Hohen Kommission vor. Es besteht Übereinstimmung, dass dieses der Öffentlichkeit nicht bekanntzugeben ist.

Zu Punkt 18): Den Anträgen des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird mit den Zusatzanträgen des Bundesministers für Finanzen zugestimmt.

Zu Punkt 19): Dem Antrag des Bundesministers für Post entsprechend, wird beschlossen, für sein Ministerium folgende Bezeichnung festzulegen: „Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen“.

Zu Punkt 20): Das Kabinett ist mit der Bestellung von Präsident Karl S c h ö p p l e r einverstanden.

Zu Punkt 21): Die Angelegenheit wird als erledigt betrachtet.

Zu Punkt 22): Den vom Bundesminister der Finanzen vorgelegten Richtlinien wird zugestimmt.

Zu Punkt 23): Dem Gesetzentwurf wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass in der Präambel noch die Zustimmung des Bundesrates vorzusehen ist und der § 5 lauten soll:

„Die Bundesregierung erlässt mit Zustimmung des Bundesrates die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften“.

Zu Punkt 24) und 25): Den Gesetzentwürfen wird zugestimmt.

Ausserhalb der Tagesordnung

- 1) Auf Ersuchen des Bundeskanzlers berichten der Bundesminister für Wirtschaft und der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über den Stand der Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich.
- 2) Der Bundesminister der Finanzen berichtet, dass das Büro Bundeshauptstadt im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen Bauten und Einrichtungen in Auftrag gegeben habe, für die unbezahlte Rechnungen in Höhe von 3,9 Millionen DM vorhanden seien. Das Land Nordrhein-Westfalen sei nunmehr bereit, diese Handwerker-Rechnungen zu bezahlen, wenn das Kabinett die Erstattung

stattung der 3,9 Millionen DM im Anfang des neuen Haushaltsjahres zusichere. Das Kabinett beschliesst, diese Zusicherung zu geben.

- 3) Der Bundesminister der Justiz trägt den Entwurf einer Verordnung über die Erstreckung von Recht der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes auf dem Gebiet der Vermögensteuer auf das Land Württemberg-Hohenzollern und den bayerischen Kreis Lindau vor. Dem Verordnungsentwurf wird zugestimmt.
- 4) Der Bundesminister der Justiz schlägt ein Gesetz über Bekanntmachungen vor, das das Bekanntmachungswesen im Bundesgebiet einheitlich regeln soll. Der Gesetzentwurf wird angenommen.
- 5) Der Bundesminister des Innern macht den Vorschlag, das alte Reichssiegel wieder einzuführen. Das Kabinett erhebt hiergegen keine Einwendungen.
- 6) Der Bundesminister des Innern teilt mit, dass er die Absicht habe, den Ländern eine einheitliche Beflagung mit den Farben Schwarz-Rot-Gold an einer Reihe festlicher Tage vorzuschlagen. Das Kabinett sieht vor, den Neujahrstag, den 1.Mai, den 13.September und den Heldengedenktag als solche Tage zu bezeichnen, ferner den Tag, an dem die Parlamente nach ihrer Wahl zum ersten Mal zusammentreten.

Als Zeitpunkt für die nächste Kabinettsitzung wird der 3. Januar 1950, 16,00 Uhr, für die übernächste Kabinettsitzung der 10. Januar 1950 vorgesehen.

[Schluß der Sitzung: 19,30 Uhr
Protokollführer: Min.Rat Dr. G r a u .]